

JuS 2026, 324 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Anwendbarkeit des Art. 38 I 2 GG auf Fraktionen	1		
A I 2	Aus Art. 38 I 2 GG folgender Grundsatz der Gleichbehandlung der Fraktionen	1		
A I 3	Anwendbarkeit des Rechts auf formal gleiche Mitwirkung an der parlamentarischen Willensbildung (Art. 38 I 2 GG) im Kontext der Richterwahl	4		
A I 4	Begrenzung der Reichweite des Mitwirkungsrechts aus Art. 38 I 2 GG durch Art. 93 II GG: Übertragung der Rechtsprechung des BVerfG zur Besetzung des Ältestenrats und der Ausschüsse (kein Besetzungsrecht)	4		
A II	Absprachen unter Fraktionen sind kein Verfahrensfehler	2		
B	Recht auf effektive Opposition: - Herleitung des Gewährleistungsgehalts - keine Verletzung durch Absprachen anderer Fraktionen	3		
C	Grundsatz der Organtreue - Herleitung des Gewährleistungsgehalts - Keine Verletzung durch die Nichtwahl	3		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: